

sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Der als Anlage VIII zur Sitzungsvorlage Nr. IX/630 beigefügte Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer „Fläche für Wald“ mit der Zweckbestimmung „Waldkindergarten“ wird festgestellt.

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlagen Nr. IX/156, IX/584, IX/590 und IX/616 wird verwiesen.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Standortsicherung des Waldkindergartens in der Bauerschaft Hegerort im Ortsteil Holtwick zu schaffen, hat der Rat der Gemeinde Rosendahl am 29.01.2015 die Durchführung des Verfahrens der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Rat am 14.12.2017 gefasst.

Es folgte der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der TöB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 01.02.2018.

In seiner Sitzung am 22.03.2018 hat der Rat im Rahmen der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer „Fläche für Wald“ mit der Zweckbestimmung „Waldkindergarten“ im Ortsteil Holtwick beschlossen, den Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Im gesamten Verfahren wurden zusammengefasst folgende Schritte durchgeführt:

	Anschreiben / Bekanntmachung	Zeitraum	eingegangene Stellungnahmen			
			Abwägung erforderlich	Anlage	Abwägung nicht erforderlich	Anlage
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB	Bekanntmachung am 04.02.2015 im Amtsblatt	-	-	-	-	-
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	Bekanntmachung am 19.12.2017 im Amtsblatt	28.12.2017 bis 29.01.2018	1	I	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom 15.12.2017	bis zum 29.01.2018	1	II	16	VII

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Bekanntmachung am 06.02.2018 im Amtsblatt	14.02.2018 bis 14.03.2018	-	-	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom 06.02.2018	innerhalb eines Monats	2	III-IV	9	VII
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB	Bekanntmachung am 27.03.2018 im Amtsblatt	04.04.2018 bis 07.05.2018	-	-	-	-
Erneute Beteiligung TöB gem. § 4a BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom 26.03.2018	innerhalb eines Monats	2	V-VI	8	VII

Die bereits gefassten Beschlüsse, die nach den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gefasst wurden, sind zu bestätigen.

Die Beschlussvorschläge sind den Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen und erneuten Auslegung / Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen sind, in den vorgenannten Anlagen beigefügt. Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat hierüber zu entscheiden. Dies kann einzeln oder auch zusammengefasst erfolgen.

Von der Bezirksregierung Münster, Dezernate Städtebau und Regionalplanung, wurden nach der Überarbeitung der Begründung und des Umweltberichtes für die erneuten Beteiligungsverfahren des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens keine Bedenken mehr geäußert. Die Planung ist somit mit der Bezirksregierung abgestimmt.

Der Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht ist als **Anlage VIII** beigefügt.

Verfahrenstechnisch ist nun der Feststellungsbeschluss zu fassen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist dann der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorzulegen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme von Bürgern (Eingang Gemeinde Rosendahl am 23.01.2018) mit Beschluss des Rates vom 01.02.2018

Anlage II: Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 20.12.2018 mit Beschluss des Rates vom 01.02.2018

Anlage III: Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 19.02.2018 mit Beschlussvorschlag

Anlage IV: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 07.03.2018 mit Beschlussvorschlag

Anlage V: Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom
06.04.2018 mit Beschlussvorschlag

Anlage VI: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 26.04.2018 mit Beschlussvorschlag

Anlage VII: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange,
die weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen haben

Anlage VIII: Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht